

Der öffentliche Sünder

Von Erich Brautlacht

Wenn auch die Selbsterkenntnis ein zur Erreichung der Vollkommenheit notwendiges Beginnen ist, so tut der Mensch doch gut, vorsichtig mit ihr umzugehen.

Daß Bernt de Rhein, im gewöhnlichen Leben keineswegs ein frommer Mann, sein Gewissen erforschte und das Ergebnis schriftlich festlegte, es seinem Beichtvater vorzulesen oder um es auswendig zu lernen, war vielleicht nur der Ausdruck besonderer Gewissenhaftigkeit. Aber damit war es doch kaum noch zu vereinbaren, daß er, als er seinen Paken beim Pfarrer abgeladen und sich die Losprechung geholt hatte, das schriftliche Ergebnis seiner Erforschung fahrlässigerweise in seinem Anschreibebuch bei Frau Prütten, der Kauffrau, liegen ließ, anstatt es gleich zu vernichten.

Nun häuften sich damals bei Frau Prütten seine Schulden, und da der Schnaps seine schwache Seite war, hatte er in ehrlichem Ringen um seine Besserung auf dem Zettel, der sein Schuldkonto enthielt, obenan geschrieben, daß er leider manchmal unmäßig im Trinken gewesen und überdies fahrlässigerweise oft seine Schulden nicht bezahlt habe.

Frau Prütten, die den Zettel entdeckte, las ihn zuerst erstaunt und dann mit viel Vergnügen durch. Ein Mord stand zwar nicht darauf, aber was so ein menschliches Herz, das in sich selbst hineinschaut, an Fehlern üblicherweise entdeckt und noch ein wenig darüber hinaus, das alles war auf dem Zettel zu finden, und die unandächtige Verrichtung des Gebetes hing gleichsam nur harmlos hintendran wie beim Windvogel der Sterz.

Die gute Frau dachte nicht daran, den Zettel liegen zu lassen, wo er lag, denn daraus konnten sich für sie nur Unannehmlichkeiten ergeben. Sie nahm ihn vielmehr an sich und legte ihn in ihren Geldschrank. Des Abends, wenn sie ihre Kasse gezählt hatte, vergnügte sie sich dann mit dem Ergebnis, zu dem Bernt de Rhein gekommen war. Dabei war sie überzeugt, daß sie gegen seine Lasterhaftigkeit ein Engel war.

Aber leider ist die Selbsterkenntnis nur der erste Schritt zur Besserung, und er nutzt in der Regel nicht viel, wenn die anderen ausbleiben. Das mußte auch Frau Prütten erfahren, die vergeblich immer wieder den Zettel durchlas, wenn sie feststellte, daß das Schuldkonto des Sünders bei ihr nicht kleiner wurde. Ein Trost war ihr das Sündenbekenntnis auch nicht mehr, als sie es allmählich auswendig kannte und annehmen mußte, daß Bernt de Rhein zu den alten aufgeschriebenen Missetaten längst neue gehäuft hatte. Denn betrunken war er über die Maßen häufig, und wenn sie ihn an die Bezahlung seiner Schulden erinnerte, vertröstete er sie entweder auf eine spätere Zeit, an deren Eintritt er selbst in seiner Harmlosigkeit noch glaubte, oder er wurde fogar frech und drohte, in einem anderen Laden seine Waren zu erstehen.

Daran konnte Frau Prütten nun aber kein Interesse haben, da der säumige Schuldner seit einiger Zeit bar bezahlen mußte, was er bei ihr erstand. Also geduldete sich die gute Frau und wartete auf eine besondere Gelegenheit, um ihren kostbaren und seltsamen Besitz an den Mann zu bringen.

Es dauerte geraume Zeit, bis Bernt de Rhein einfah, daß Schulden auch durch lange Stundung nicht kleiner werden, und als Frau Prütten zu mahnen nicht aufhörte, ging er eines Tages wahrhaftig zur Konkurrenz über.

Vielleicht hätte selbst das bei der Kauffrau die Schleufe, hinter der die Hemmungen sich stauten, nicht zum Durchbruch gebracht. Aber als es kurze Zeit später dem faulen Kunden in ihrer Abwesenheit auch noch gelang, eine Menge Waren bei dem unerfahrenen Lehrmädchen ihrer Abmachung zum Trotz auf Borg zu erhalten und er am anderen Tage betrunken vor ihrem Laden lärmte, da war es mit ihrer Selbstbeherrschung vorbei.

Offentlich werde sie ihn anprangern, sagte sie, und sein Sündenkonto enthüllen. Und da Bernt das nicht verstehen konnte, erklärte er, wenn seine Schuld sich dadurch ermäßige, wäre ihm das schon recht.

Dem Gericht traute Frau Prütten nicht, Selbsthilfe schien ihr in ihrer Lage das bessere Hilfsmittel. Also nahm sie früh am anderen Morgen den Beichtzettel, klebte ihn auf ein großes Pappstück, umrahmte ihn rot und schrieb darüber: Sündenkonto meines Schuldners

Bernt de Rhein, von ihm selbst geschrieben. Und darunter setzte sie, wie sie es beim schwarzen Brett des Bürgermeisteramtes gesehen haben mochte: Angeheftet von Frau Prütten! Den Anschlag hing sie in's Schaufenster.

Da kamen an diesem Morgen die Kunden an wie die Fliegen zu dem mit Honig bestrichenen Fliegenfänger. Der ganze Laden stand voller Leute, die den merkwürdigen Anschlag gelesen hatten und näheren Aufschluß haben wollten, dabei aber notgedrungen etwas kaufen mußten und Bernt de Rheins Schulden machten sich wahrhaftig verdient.

Er selbst kam gegen Mittag an dem Laden vorbei und sah eine große Zahl lachender Menschen vor dem Fenster sich stauen, die ihn mit besonderem Lärm begrüßten. Diesmal war er nicht betrunken, und er erkannte den Zettel gleich an der Schrift, bevor er ihn lesen konnte. Deutlich erinnerte er sich nicht mehr der einzelnen Sünden, zu denen er sich damals bekannt hatte, aber in etwa wußte er doch, was auf dem Zettel stand. Von der Reue, aus der heraus er ihn geschrieben, war keine Spur mehr vorhanden, und der Jähzorn schien zu Unrecht auf dem Wisch nicht vermerkt zu sein.

Die Sachlage also hatte Bernt bald erkannt, aber es war recht mühsam, sich durch den Laden zu dem öffentlichen Anschlag durchzukämpfen, und als er davor stand, konnte er ihn immer noch nicht herunterreißen, weil Frau Prütten ihn vorsichtigerweise mittels einer Leiter so hoch gehängt hatte, daß er von draußen gerade noch zu lesen war.

Fluchend ergriff Bernt de Rhein eine Harke, die dort zum Verkauf stand, und holte den öffentlichen Anschlag herunter.

Aber das mußte ihm schließlich auch nicht viel, das Lachen war auf Seiten der Leute, die ihn gelesen hatten, und da es ausfiel, als wollte er in seinem Zorn handgreiflich werden, verschanzte Frau Prütten sich hinter ihren Ladentisch und hielt ihm ruhig, beinahe demütig, vor allen Kunden vor, sie habe nur nach ihrer Abmachung gehandelt. Hatte er ihr nicht gestern gestattet, sein Sündenregister öffentlich zum Aushang zu bringen, wenn seine Schulden dadurch verringert würden? Sie halte sich genau an die Abmachung und schenke ihm die Waren, die er in ihrer Abwesenheit sich zuletzt geholt.

Da sah Bernt de Rhein ein, daß er den Kürzeren zog, zumal da es ihm vorkam, als stünden alle seine Sünden auf seinem Gesicht geschrieben, und die Kunden läsen dort still vergnügt und hichernd seine Laster ab. Daß er sich der Trunksucht selbst bezichtigt hatte, mußte ihnen besondere Freude bereiten. Er drehte sich zornig um und beschloß, das Gericht anzurufen.

Dann standen sie also vor den Schranken des Richters. Frau Prütten und Bernt de Rhein, und weise sollte der Richter entscheiden, wer nun Recht habe. Das war nicht einfach, denn Frau Prütten wandte ein, an Beleidigung habe sie wirklich nicht gedacht, da der Schuldner sich mit dem Verfahren doch ausdrücklich einverstanden erklärt hätte. Sie rang ihre dicken Hände, pustete dem Richter die Luft in das Gesicht, als wollte sie ihn umblasen, und war bald so weit, daß sie an die Wahrhaftigkeit ihrer eigenen Versicherungen glaubte. Aber vergleichen wollte sie sich auf keinen Fall, denn Recht muß Recht bleiben, wenn sie auch nur eine arme Witwe war. Genau so wenig schien Bernt de Rhein zu einem Vergleich geneigt. Er hatte etwas von der Möglichkeit eines Widerrufs gehört und verlangte also, Frau Prütten solle alles widerrufen, was sie behauptet. Die dachte rasch an das gute Geschäft, das der erste öffentliche Anschlag ihr verschafft. Gern wollte sie also einen Anschlag machen, nochmal so groß, wie der erste gewesen, und darauf setzen, daß Bernt de Rhein, wenn er inzwischen alle seine Schulden bezahlt habe, kein Säufer und Betrüger wäre.

Damit war aber nun der Sünder auch nicht zufrieden, der die Echtheit seines Bekenntnisses nicht bestreiten konnte und einen neuen öffentlichen Auflauf nicht wünschte. Der Widerruf hatte also doch keinen Sinn.

Damit ist die Geschichte aus, denn der weise Richter hat sich bis heute noch nicht entscheiden können. Wer aber davon gelesen oder gehört, mag sich hinsetzen oder spazieren gehen und nachdenken, wie der Richter entscheiden muß.

Hat Frau Prütten den Bernt de Rhein beleidigt oder hat sie recht gehandelt?

Wer die richtige Lösung gefunden hat, mag sie dem Gericht mitteilen, denn Prozesse dauern manchmal recht lang, früher wenigstens, und möglicherweise kann jeder gute Rat dem Gericht noch helfen, weil das Verfahren immer noch anhängig ist.